

Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Bemerk. Nr. 20.
Glocken Nr. 22.

und Anzeiger (Ebbeblatt und Anzeiger).

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postleitzettel
Dresden 1532.
Girofahrt:
Riesa Nr. 52.

Nr. 78.

Mittwoch, 2. April 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Währung und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftsfläche (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Bellameyelle 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag 10% Tarife. Genehmigter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss über der Auftraggeber in Konturschrift. Zahlung und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängere Unterlassungsbefreiung — kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Regierungserklärung des Reichskanzlers.

Ordnung der Finanzen, Steuersenkung für 1931 und umfassende Sparmaßnahmen, durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft.

Deutscher Reichstag.

v.d. Berlin, 1. April, 4 Uhr.

Die Tribünen sind überfüllt, der Saal ist voll besetzt, als die Mitglieder des neuen Kabinetts mit dem Reichskanzler Dr. Brüning an der Spitze ihre Plätze am Regierungstisch einnehmen. Gut besucht ist auch die Diplomatenloge.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung mit der offiziellen Mitteilung von der Mandatsübertragung der Abg. Dr. Wunderlich (DVP.) und Schiele (DN.). Der Präsident verliest dann die Mitteilung des Reichspräsidenten von der Ernennung des neuen Kabinetts. Von den Kommunisten wird gerufen: "Das Kabinett des Aussteuerblocks!" Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt:

"Entgegnahme einer Erklärung der Reichsregierung".

Der Präsident erichtet dem Reichskanzler Dr. Brüning das Wort. Die Kommunisten rufen: "Der Kanzler Möderer, der Hungerkanzler!"

Die vom Reichskanzler Brüning im Reichstag verlesene Regierungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen die neue Reichsregierung vorzustellen, in der Zusammenzung, wie sie Ihnen soeben der Herr Präsident des Reichstags bekanntgegeben hat. Dabei erweise ich die Gelegenheit, um dem lebendigen Herrn Reichskanzler für seine hingebende von erster Sachlichkeit getragene Arbeit im Dienste des Vaterlandes die aufrichtige Hochachtung der neuen Regierung auszusprechen.

Das neue Reichskabinett ist entsprechend dem mit vom Herrn Reichspräsidenten erteilten Auftrage an keine Koalition gebunden. Doch konnten selbstverständlich die politischen Kräfte dieses hohen Hauses bei seiner Gestaltung nicht unberücksichtigt bleiben. Das Kabinett ist gebildet mit dem Zweck, die nach allgemeiner Auffassung für das Reich lebensnotwendigen Aufgaben in kürzester Frist zu lösen.

Es wird der lezte Versuch sein, die Lösung mit diesem Reichstag durchzuführen.

Einen Aufschub der lebensnotwendigen Arbeiten kann niemand verantworten. Die Stunde fordert schnelles Handeln. Daher erwarten Sie von mir heute nicht ausführliche Erklärungen über die beabsichtigten Maßnahmen im einzelnen.

Die neue Regierung wird Deutschlands Lebensinteressen in organischer Weiterentwicklung der bisherigen Außenpolitik aktiv vertreten. Nationales Selbstbewusstsein, Vertrauen in die innere Kraft des eigenen Volkes sind die Grundlagen ebenso wie die Erfahrung, daß der Friede aufstieg Deutschlands nur im friedlichen Zusammenwirken mit allen Völkern erreichbar ist. Royale Durchführung der internationalen Vereinbarungen, Klärung und weiterer Ausbau unseres Verhältnisses zu allen Staaten, zu denen wir in freundlichstlichen, vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen stehen, Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, zur Erleichterung der schwierigen Lage der eigenen mit der Weltwirtschaft eng verknüpften Wirtschaft, das sind die Grundlinien dieser Außenpolitik.

Endziel ist und bleibt ein wirtschaftlich gefundenes, ein politisch freies und gleichberechtigtes Deutschland, das seinen Wiederaufbau im Schluß des Friedens vollenden kann, und das ein unentbehrlicher Faktor in der Staatengemeinschaft sein muß.

Besonders herzlich gedenkt die Reichsregierung in dieser Stunde der Rheinländer, deren endliche Befreiung von der Besetzung unmittelbar bevorsteht. Nicht vergessen bleibt die Treue der Bevölkerung der besetzten Gebiete in schweren Stunden, nicht zu Ende geht die Fürsorge für Ihre Notlage. Alsbaldige Rückgliederung des Saargebietes zur Vollendung des begonnenen Befreiungswerkes ist das Ziel der von der Reichsregierung infrage stehenden Verhandlungen.

Innenpolitisch gibt unsere Lage angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Krisen und der mit ihnen verbundenen radikalen Strömungen Anlaß zu besonderer Nachsicht. Diesen Strömungen läßt sich nicht nur mit dem Einsatz staatlicher Mittel begegnen, sie müssen in erster Linie durch wirtschaftliche Ausarbeitung beobachtet werden.

Die Reichsregierung fühlt sich hier genug, mit den Mitteln, welche das Grundgesetz unserer staatlichen Ordnung, die Weimarer Verfassung, der deutschen Republik zur Verfügung steht, allen gefährlichen Bedrohungen entgegenzuwirken.

Mit diesem Ernst nimmt die Reichsregierung die Maßnung zur nationalen Einigung auf, die der Herr Reichspräsident in seiner Kundgebung vom 18. März an das deutsche Volk gerichtet hat. Erbitterte Kämpfe um außenpolitische Fragen haben das deutsche Volk zerissen. Nach der Entscheidung dieser Kämpfe wollen wir das Werk der Versöhnung in Angriff nehmen. Was unser Volk zum gemeinsamen Denken und Handeln zur Zusammengehörigkeit zwangt, wird im Mittelpunkt unseres Wirksamens stehen. Der Blick muß auf die gemeinsame Not und die gemeinsam zu beschließende Hilfe, und nicht auf das Trennende gerichtet sein.

Alle infolge der langwierigen Verhandlungen über den Young-Plan noch nicht erledigten finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen müssen sofort durchgeführt werden. Sanierung der Finanz- und Kassenlage, Unterstützung der Länder und Gemeinden in ihrer schwierigen finanziellen Lage ist das Dringendste. Ohne eine schnelle Ordnung der Kassen- und Finanzlage fehlt die Gewähr der dringend notwendigen Entlastung der Wirtschaft und der Milderung der Arbeitslosigkeit.

Durch Übernahme des von dem jetzigen Reichsfinanzminister aufgestellten Entwurfs eines Reichshaushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1930 können die Arbeiten des Reichsrats in den festgelegten Fristen durchgeführt werden. Die Reichsregierung übernimmt das zu diesem Haushaltsgesetz gehörende Deckungsprogramm.

Diese Deckungsprogramme sind in der Form des leichten Vermittlungsvorschlags der bisherigen Regierungsparteien mit der finanziellen Sicherung der Arbeitslosenversicherung, der geleisteten Festlegung der Steuerentlastung und der Kindergartenkasse ein einheitliches Ganze. Neue Steuerlasten zur Sanierung der Kassenlage sind nur tragbar, wenn sie im Rahmen eines am weiten Geltung gekehrten Schritts für Schritt durchzuführenden Gesamtprogramms stehen.

Eingehende Sparvorstellungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden in kürzester Frist seitens der Reichsregierung den zuständigen Körperschaften unterbreitet werden. Diese Sparmaßnahmen sollen nicht von einem antisozialen Geist getragen sein. Sie haben lediglich den Zweck, ihrerseits zur Senkung der Steuern, zur Erhöhung der Produktivität der Wirtschaft, zur Stärkung der Kreditwürdigkeit Deutschlands beizutragen. Sie sollen Raum schaffen für die Senkung der auf dem Handwerk und dem gesamten häuslichen und ländlichen Mittelstand besonders schwer lastenden Realsteuern.

Die Regierung ist von erster Sorge erfüllt über die Lage des gewerblichen Mittelstandes; sie wird alle Kräfte einzehlen, dem Artikel 181 der Reichsverfassung entsprechend, den gewerblichen Mittelstand in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu fördern, vor Überlastung und Ausschaltung zu schützen.

Die Notwendigkeit einer planmäßigen, auf Wirtschaftlichkeit und Erfarnisse gerichteten Vereinfachung auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung schafft die Garantie und die Voraussetzung für die Weiterverfolgung der Sozialpolitik, die als eine staatliche Notwendigkeit von der neuen Reichsregierung unbedingt anerkannt wird. Finanzielle, soziale und wirtschaftliche Aufgaben müssen von einheitlichen Gesichtspunkten aus angefaßt werden.

Gerade von diesem Standpunkt aus ist das Rettungswerk unserer Schwierigkeiten in die Erfahrung kämpfenden Landwirtschaft vordringlich. Die Agrarkrise hat in besonders bedrohlichen Vorderstellen den Charakter einer allgemeinen Volks- und Staatskrise angenommen. Die Landwirtschaft hat, wie jeder andere Stand, der unverzweigt ins Elend und in Lebensgefahr geraten ist, das Recht auf die Hilfe des Staates. Stützung und Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft ist das wichtigste Mittel zur Erstellung der Landflucht und zur Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Gewerbe und Arbeiterschaft. Von hier aus muß der Druck auf den Arbeitsmarkt und die sonstige Bedrohung der Lebenshaltung des deutschen Volkes beseitigt werden.

Deshalb ist die Regierung entschlossen, in Fortführung und Erweiterung der von dem bisherigen Reichswirtschaftsminister bis in die letzten Tage getroffenen Maßnahmen ein umfassendes und durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft möglichst zu verwirklichen. Sie kennt dabei angesichts der ernsten Lage nicht vor anhergewöhnlichen Mitteln zurück.

Die Reichsregierung ist davon überzeugt, daß nur auf diesem Wege der drohende Zusammenbruch der Landwirtschaft aufzuhalten, eine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Krise und dadurch eine Wendung der Lage dieses Bezirksteiles herbeizuführen ist. So wird auch dem deutschen Bauer der Mut zu lebensfähigem Schaffen aus eigener Kraft

wieder erwachsen. Die Regierung hat bereits mit der Ausarbeitung der notwendigen Gesetzesvorlagen begonnen.

Die Maßnahmen schaffen allein nicht die Gewähr, um das deutsche Volk in der Österreicher wieder fest mit seiner Heimat und seiner Scholle zu verbinden. Durchgreifende und umfassende Hilfe, Zug um Zug mit dem allgemeinen Agrarpogramm, ist hier eine besondere Notwendigkeit. Umwidmung und Entschuldung, Sinn und Kostenfeststellung, Ordnung der Kreditverhältnisse stehen im Vordergrund. Festigung und Erhaltung der bestehenden wirtschaftlichen Betriebe schaffen erst die Möglichkeit einer zielbewußten Bauern- und Arbeitersiedlung. Zur Deckung dieser notwendig werdenden Ausgaben wird die Reichsregierung, ohne den Steuerzahler neu zu beladen, eine besondere Vorlage unterbreiten. In Übereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten hat sich die Reichsregierung an diesem Vorhaben entschlossen. Gefundung der östlichen Landwirtschaft in die Grundlage nationaler und volkspolitischer Rettung des deutschen Volks.

Die Reichsregierung wird an diesen Vorhaben und an ihrer schmalen Durchführung unter allen Umständen festhalten. Sie ist gewillt und in der Lage, alle verfassungsmäßigen Mittel hierfür einzulegen. Das Werk des verhindenden Ausgleichs zwischen den einzelnen Berufsständen und Schichten der Bevölkerung verteilt keinen Verzug. Diesen Gedanken auch auch der Reichstag in seiner Sitzungnahme zur neuen Reichsregierung Rechnung tragen. Parteipolitische Erwägungen müssen in dieser Stunde in den Hintergrund treten. Sachliche Einstellung zu diesem Programm des Kabinetts allein schert die Zukunft des Deutschen Volks.

Von den Kommunisten ist bereits ein Mißtrauensantrag gegen das Kabinett eingegangen.

Der Präsident schlägt vor, mit Rücksicht auf die Fraktionslungen die Sitzung — 4½ Uhr — abzubrechen und die morgige Sitzung um 10 Uhr vormittags zu beginnen.

Abg. Schulz-Bromberg (DN.) beantragt, den Mittwochssitzungsfrei zu lassen und die nächste Sitzung am Donnerstag, 10 Uhr, abzuhalten.

Die Kommunisten rufen: "Ihr braucht wohl Zeit zum Umfall?"

Abg. Dr. Scholz (DVP.): Ich mache den Vermittlungsvorschlag, die Sitzung morgen um 12 Uhr beginnen zu lassen.

Abg. Schulz-Bromberg (DN.): Wir sind nicht für eine Sitzung morgen, auch wenn sie um 12 Uhr beginnt. Stimmen Sie ab, wie Sie wollen.

Der Vorschlag, den Mittwoch Sitzungsfrei zu lassen, wird gegen die Deutschen Nationalen und die Christlich-Nationalen abgelehnt.

Gegen die Stimmen der Rechten und der Kommunisten wird der Vorschlag Scholz angenommen, die nächste Sitzung auf Mittwoch, 12 Uhr, anzuberaumen.

Heute Mittwoch findet eine Sitzung des Reichslandesbundes statt und das Verlangen des Abg. Schulz-Bromberg wird dahin gedeutet, daß die Gegner einer Reichslandesauflösung in der Deutschen Nationalen Fraktion eine gewisse Stärkung ihrer Position erwarten, wenn in den Fraktionsberatungen am Mittwoch Zeit genug bleibt, den Einfluß der im Deutschen Nationalen Lager stehenden Landwirte wirken zu lassen.

Der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter an die Regierung Brüning.

* Berlin. Aus Anlaß der Bildung des neuen Reichskabinetts hat der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, e. V., Sitz Berlin, dem Reichskanzler Dr. Brüning die besondere Verstärkung der Kriegsopferinteressen im Regierungsprogramm in Erinnerung gebracht durch Übermittlung eines Telegramms: in dem es heißt: "Die deutschen Kriegsopfer — besonders die verfolgungsberechtigten Kriegerhinterbliebenen — warten noch immer auf die ihnen zugedachte Ausgestaltung des Verfolgungsrechts. Sie hoffen außerdem, daß die neue Reichsregierung für die Auflage im Rahmen ihres Regierungsprogramms zu eigen macht. Zur Mitarbeit an der in Vorbereitung befindlichen Reform der Verfolgungsgerichte erklären wir uns bereit. Zweck und Ziel dieses Wunsches muß aber dem Sinne der Entschließung des Reichstagauschusses für Kriegsbeschädigtenfragen entsprechen, die bestehenden Rechtsanprüche der Verfolgungsberechtigten nicht abzubauen."